Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 28 (1966)

Heft: 6

Rubrik: Versicherungsratschläge für Landwirte

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### **Im Winter**

16. Entfernen Sie vereinzelte Obstbäume im Ackerland. Diese schmälern nicht nur den Ertrag der Unterkulturen, sondern sie hindern das rationelle mechanische Arbeiten.

Zürich, den 1. März 1966

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND
Technische Kommission II
Konferenz der Mähdrescherobmänner
der Sektionen

# Versicherungsratschläge für Landwirte

Amtliche Druckschrift des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums.

«Versicherung ist das Mittel, einen Schutz gegen die Gefahr eines finanziellen Verlustes zu bieten» leitet eine Aufklärungsdruckschrift des amerikanischen Bundesministeriums für Landwirtschaft den 20 Seiten umfassenden Text ein. Sie ist, wie zu erwarten, ausgesprochen positiv und sachlich abgefasst und spricht die ländliche Bevölkerung der Vereinigten Staaten in einer klaren und verständlichen Weise an. Ihrem Verfasser, Ralph R. Botts ist es vorzüglich gelungen, den Versicherungsgedanken auf einen einfachen Nenner zu bringen und zu erklären, worauf er beruht.

Alle für den Landwirt wichtigen Versicherungszweige werden besprochen. Zunächst gibt die Druckschrift jedoch darüber Auskunft, wann es notwendig ist, sich durch eine Versicherung zu schützen und welche Umstände für den Abschluss einer Versicherung sprechen. In geschickter Weise warnt der Verfasser: «Geld für schlechte Zeiten zu sparen, bedeutet nur, Mittel für eine Selbstversicherung anzusammeln. Zu oft wird indessen die Gefahr nicht erkannt und man bemüht sich nicht nachhaltig genug, sich zu versichern. Die Ersparnisse allein mögen nicht ausreichen, um den Verlust zu decken, und der Verlust kann eintreten, ehe der erforderliche Betrag gespart ist» heisst es in wörtlicher Uebersetzung an dieser Stelle.

«Was zu versichern ist» erörtert der nächste Abschnitt und empfiehlt, sich gegen Feuerschaden, Haftpflicht und Todesfall zu schützen, doch ist es auch ratsam, an Sturm- und Hagelschäden zu denken, an die Möglichkeit von Krankheit, Unfall und Erwerbsunfähigkeit, ferner an eine Aussteuerversicherung und schliesslich an eine Altersversorgung. Alle diese Versicherungszweige und die Gefahren, gegen die sie schützen, werden in knapper und verständlicher Form behandelt. Nebenbei erfährt man, dass es in den Vereinigten Staaten fast 1700 auf Gegenseitigkeit arbeitende landwirtschaftliche Feuerversicherungen gibt, die zu verhältnismässig niedrigen Kosten einen ausreichenden Schutz bieten.

Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass es dem Verfasser gelungen ist, den richtigen Ton gegenüber einem Personenkreis anzuschlagen, der nach seinem ganzen Wesen vorsichtig ist und nicht unbedingt als «versicherungsbereit» bezeichnet werden kann. Die kleine Druckschrift, die es geschickt vermeidet, einen «amtlichen» Ton anzuschlagen, trägt ohne Zweifel dazu bei, die Annäherung zwischen den Landwirten und den Versicherungsgesellschaften zu ebnen und zu erleichtern. EB

Insurance Facts for Farmers, Farmers' Bulletin No. 2137, U. S. Department of Agriculture, Preis 10 Cent zuzüglich Versandkosten, zu beziehen vom Superintendent of Documents, U.S. Government Printing Office, Washington 25, D.C. E.B.



## **SPEZIAL Motor-Oil**

sehr vorteilhaft von
Tschupp & Cie. AG., Ballwil/Luzern

Nur das Beste ist gut genug!

Lieferant der Traktorenverbände der Kantone Aargau u. Luzern. Tel. (041) 89 13 13/14/15